

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in	Thomas Hornung
	Telefon (0202)	563 2625
	Fax (0202)	563 8057
	E-Mail	thomas.hornung@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.05.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0568/21 - A öffentlich
Sitzung am Gremium 26.05.2021 Sportausschuss		
		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Landesprogramm "Moderne Sportstätten 2022" Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.04.2021		

Grund der Vorlage

Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.04.2021

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

Einverständnisse

(entfällt)

Unterschrift

Nocke

Beantwortung:

Frage 1:

In welchem Umfang werden Mittel aus dem Landesprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ für die Sportvereine in Wuppertal zur Verfügung gestellt?
 Bitte aufgeschlüsselt nach Zuwendungen pro Verein.

Antwort:

Der Ablauf des Förderverfahrens sieht vor, dass der Förderbescheid nach einer Förderempfehlung des Stadtsportbundes und einer grundsätzlichen Förderentscheidung der Staatskanzlei den beantragenden Sportvereinen durch die NRW-Bank erteilt wird.

Der Stadtsportbund stellt vor seiner Empfehlung das Benehmen mit der Stadt her.

In der beiliegenden Übersicht sind die Förderanträge aufgeführt, für die der Stadtsportbund eine Förderempfehlung ausgesprochen und die Staatskanzlei eine grundsätzliche Förderentscheidung getroffen hat.

Die im Rahmen der städtischen Sportförderung bewilligten Zuschüsse sind ebenfalls in der Übersicht dargestellt.

Frage 2:

Für welche Maßnahmen werden bzw. wurden Komplementärmittel von den Sportvereinen bei der Stadt Wuppertal beantragt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Nr. 1 bzw. beigefügte Übersicht

Frage 3:

Welche Sportarten und welche Zielgruppen werden durch die kommunale Förderung besonders berücksichtigt?

Antwort:

Die Entscheidung über Förderanträge für Sportbauvorhaben der Vereine wird gemäß Ziff. 4.1 der städtischen Sportförderrichtlinien getroffen:

„Bei der Zuschusshöhe werden die Baukosten (incl. Kosten für den Grunderwerb, unter der Berücksichtigung zusätzlicher Auflagen) zugrunde gelegt. Darüber hinaus sind vor allem die sportfachliche Bedeutung und die Gesamtkosten der Baumaßnahme maßgebend“.

Eine Differenzierung nach Sportarten und Zielgruppen ist bei Zuschüssen für Bauvorhaben von Vereinen nach den Richtlinien nicht vorgesehen.